

Beitrags- und Gebührenordnung des MTV Stadeln e. V.



gültig ab 1.01.2011

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Beiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

	monatlich	jährlich
Kinder, Jugendliche (0 bis 18 Jahre)	€ 5,00	€ 60,00
Studenten, Auszubildende, Schüler *)	€ 5,00	€ 60,00
Erwachsene ab 18 Jahren	€ 10,00	€ 120,00
Senioren ab 65 Jahre, Rentner *)	€ 7,00	€ 84,00
Familienbeitrag (Eheleute, x Kinder)	€ 20,00	€ 240,00
Schiedsrichter	beitragsfrei	beitragsfrei
Anmeldegebühr pro Mitglied / einmalig	€ 5,00	

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

*) Nachweise müssen vom Mitglied erbracht werden, ansonsten kein ermäßigter Beitrag!

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendliche bis einschließlich dem 17. Lebensjahr beinhaltet,
3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung und dem Verwaltungsrat beschlossen werden (siehe Satzung § 8.2.f und § 10.6).
4. Neuanmeldungen erfolgen grundsätzlich zum 1. des Anmeldemonats.
5. Die Beiträge sollen grundsätzlich mittels Lastschriftverfahren eingezogen werden. Der Einzug erfolgt im 2. Monat eines jeweiligen Quartals oder jährlich.
6. Den Abteilungen wird freigestellt, die Beiträge im Namen des Hauptvereins einzukassieren. Dafür erhalten sie einen Inkassorabatt von 10 % des Beitragsaufkommens.
7. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
8. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. September 2010 ab dem 1. Januar 2011 in Kraft.